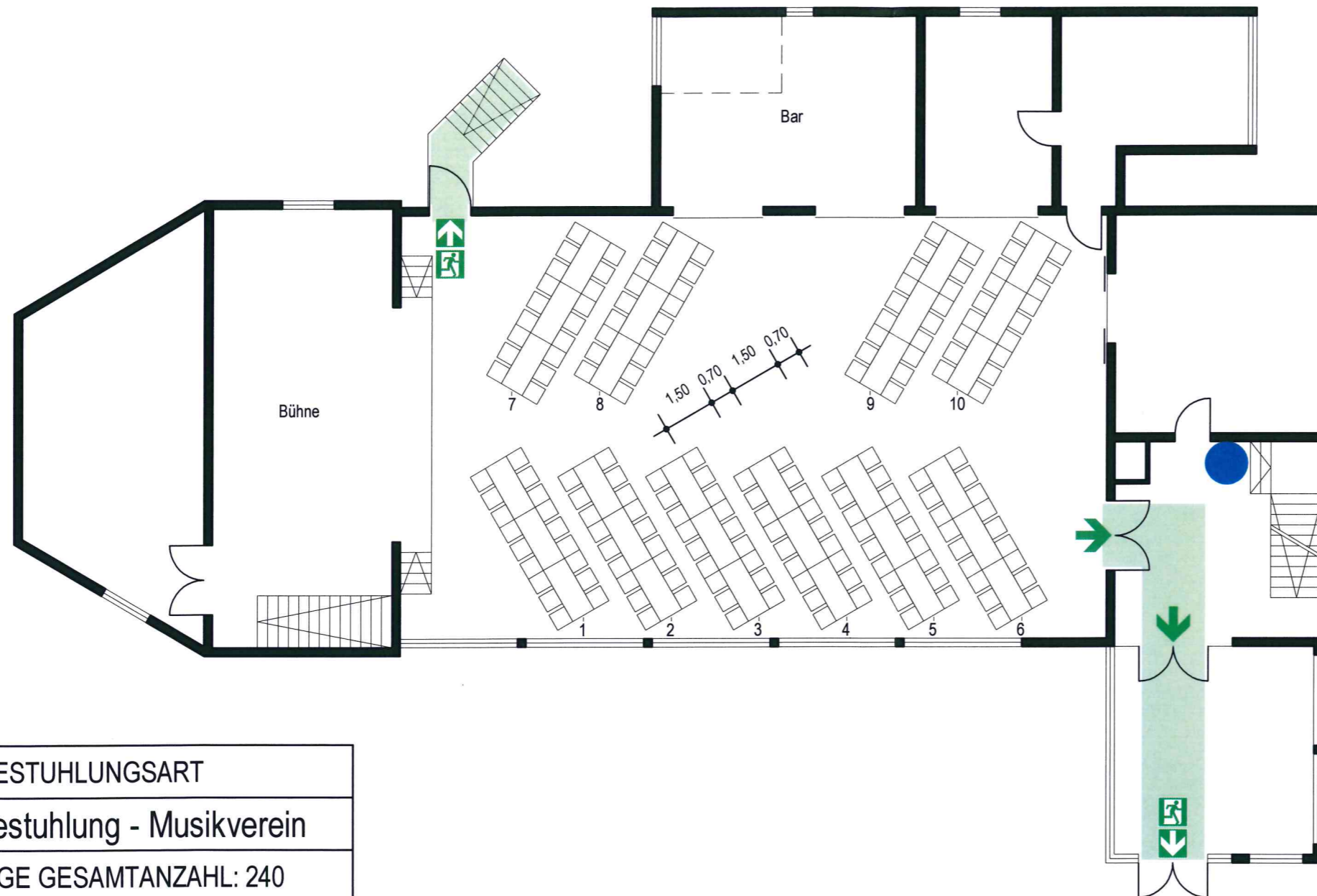


Bestuhlungs- und Rettungswegeplan



Sollten Rollstuhlbenutzer diese Räumlichkeit besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 180 Sitzplätze. Davon müssen 1% (\approx 2 Plätze) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \approx 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 2 Rollstuhlbenutzer 4 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise:

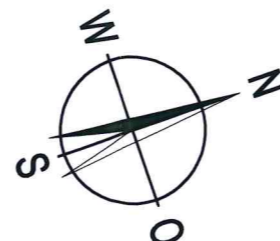
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.
Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum: *12.10.16*

BESTUHLUNGSART	
Bankettbestuhlung - Musikverein	
ZULÄSSIGE GESAMTANZAHL: 240	
VORHANDENE GESAMTANZAHL:	
Halle :	180 Sitzplätze
Standort	Notausgang mit Richtungsangabe
	Fluchtweg



Objekt: Anton-Götz-Halle, Ostmann-Ulm-Straße 4, 79331 Heimbach

Gebäude: Mehrzweckhalle | Planerstellung: April 2016

Stockwerk: Erdgeschoss | Plan-Nr.: 21-03-Halle Heimbach



Ringwald

www.bfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 91365-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services